

Anlage 4 - Synopse der Veränderungen der Vierten Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (V/2013/11910)

Feststellung des Schulentwicklungsplanes (Wortlaut entsprechend Auszug aus der Niederschrift)	Vierte Fortschreibung
<p>Der Punkt 2.11 wird geändert von:</p> <p>„Vorbehaltlich der Umsetzung des Beschlusspunktes 2.10 (Schaffung von Bedingungen durch Sanierung/Neubau des Standortes Theodor-Neubauer-Str. 14) erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen mit Beginn des Folgeschuljahres eine Schulbezirksveränderung der Grundschule Auenschule und der Grundschule Südstadt und die Standortverlagerung der Förderschule an diesen Standort.“</p>	<p>Der Beschlusspunkt 1 enthält die neue Fassung:</p> <p>„Vorbehaltlich der Umsetzung des Beschlusspunktes 2.10 (Schaffung von Bedingungen durch Sanierung/Neubau des Standortes Theodor-Neubauer-Straße 14) erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen mit Beginn des Folgeschuljahres eine Schulbezirksveränderung der Grundschule Auenschule, und der Grundschule Südstadt und der Grundschule Diesterweg. und die Standortverlagerung der Förderschule an diesen Standort</p> <p>Zeitpunkt der Umsetzung: Mit Beginn des, auf den Abschluss der Sanierung des Standortes Theodor-Neubauer-Straße 14, folgenden Schuljahres.</p> <p>Die Schulbezirksveränderung bedarf der Bestätigung des Beschlusses im Rahmen einer Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).“</p>